

## Module und Lehrveranstaltungen der ersten beiden Studiensemester (lt. empfohlenem Studienverlauf):

	Modul 1.1	Modul 1.2	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5.1	Modul 7.1	Modul S
<b>1. Semester (Winter)</b>	1 Vorlesung	Wissenschafts-Werkstatt	1 Vorlesung + 1 Seminar	2 Vorlesungen + 1 Seminar im Wintersem. ↕ Seminar im Sommersem.	1 Seminar im Wintersemester ↕ Seminar im Sommersem. 2 Vorlesungen	-	-	Belegung möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind
<b>2. Semester (Sommer)</b>	-	1 Seminar	-			1 vierstündige Vorlesung mit Übung	1 Vorlesung + 1 Seminar	Belegung möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind

### Bemerkungen

<i>Veranstaltungen, Angebotshäufigkeit und -turnus</i>	Die Vorlesung zur Einführung in die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit ist wissenschafts- und praxisbezogen. Sie wird jeweils nur im Wintersemester angeboten.	Die Wissenschafts-werkstatt, in der die Studierenden wissenschaftliches Arbeiten, und u.a. auch die Anfertigung eines Exposés üben, wird jeweils im Wintersemester angeboten.  Die Seminare werden im Sommersemester angeboten. Wenn die Hausarbeit nicht bestanden wurde, muss erneut ein Seminar belegt werden. Für Wiederholer*innen wird hierzu im folgenden Wintersemester eine geringe Anzahl an Seminaren angeboten.	Die Vorlesung zu den theoretischen Grundlagen der Sozialen Arbeit wird jeweils nur im Winter angeboten.  Die Seminare werden ebenfalls im Wintersemester angeboten.	Die beiden Vorlesungen zu den erziehungswissenschaftlichen und zu den psychologischen Grundlagen der Sozialen Arbeit werden jeweils nur im Wintersemester angeboten.  Das Modul ist zweisemestrig. Das bedeutet, dass das Seminar im Winter- ODER im Sommersemester belegt werden kann. Einen Anspruch, bereits im ersten Semester ein Seminar in diesem Modul zu erhalten, gibt es nicht.	Die beiden Vorlesungen zu den gesellschaftswissenschaftlichen und zu den sozialpolitischen Grundlagen der Sozialen Arbeit werden jeweils nur im Sommersemester angeboten.  Das Modul ist zweisemestrig. Das bedeutet, dass das Seminar im Winter- ODER im Sommersemester belegt werden kann. Einen Anspruch, bereits im ersten Semester ein Seminar in diesem Modul zu erhalten, gibt es nicht.	Die Einführungsvorlesung zu den rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit hat einen Umfang von 4 Semesterwochenstunden. Die Vorlesung wird durch eine Übung im Umfang von 2 Semesterwochenstunden begleitet. Die Vorlesung mit der Übung wird jeweils nur im Sommersemester angeboten.	Die Vorlesung zu Professionalisierung und methodischem Handeln in der Sozialen Arbeit wird jeweils nur im Sommersemester angeboten.  Im Modul 7.1 ist weiterhin ein Seminar zu belegen. Die Seminare werden überwiegend im Sommersemester angeboten und es wird empfohlen, das Seminar im Sommersemester zu belegen.	Der Besuch von Veranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen ist zwar erst für die späteren Semester vorgesehen. Sofern freie Plätze zur Verfügung stehen, kann das Modul bereits früher belegt werden. Zur Verfügung stehen die im Verzeichnis unter dem Modul S (Schlüsselkompetenzen) aufgeführten Seminare sowie fachübergreifende Veranstaltungen im Bereich Schlüsselkompetenzen.
<i>Modulprüfungen</i>	Die Prüfungsleistung ist eine unbenotete Klausur (bestanden oder nicht bestanden)	Die Modulprüfung ist eine 10-seitige Hausarbeit im Zusammenhang mit einem thematischen Seminar. Voraussetzung für die Annahme der Hausarbeit ist die Vorlage eines Exposés.	Die Modulprüfung ist eine Klausur zu der einführenden Vorlesung.	Die Vorlesungen müssen im selben Semester belegt werden, weil sie mit einer Gemeinschaftsklausur als Modulprüfung enden.	Die Vorlesungen müssen im selben Semester belegt werden, weil sie mit einer Gemeinschaftsklausur als Modulprüfung enden.	Die Modulprüfung ist eine Klausur zu der Vorlesung	Die Modulprüfung ist eine Klausur zu der einführenden Vorlesung.	In diesem unbenoteten Modul ist keine Modulprüfung vorgesehen.
<i>Zugangsvoraussetzungen</i>	Diese beiden Module, <b>insbesondere Modul 1.1</b> sollten möglichst in den ersten beiden Semestern abgeschlossen werden, weil deren Abschluss Voraussetzung für die Teilnahme an höheren Modulen ist.					<b>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 5.1 ist der Abschluss des Moduls 1.1!</b>		
	<b>Modul 1.1</b>	<b>Modul 1.2</b>	<b>Modul 2</b>	<b>Modul 3</b>	<b>Modul 4</b>	<b>Modul 5.1</b>	<b>Modul 7.1</b>	<b>Modul S</b>

Zum weiteren Studienverlauf findet am *Anfang des zweiten Semesters* eine Infoveranstaltung statt, in der zum Praktikum im dritten Studiensemester informiert wird. Am *Ende des zweiten Semesters* findet eine Infoveranstaltung zu den höheren Modulen statt.

<b>3. Semester (Wintersem.)</b>	<b>Modul BPS:</b> Berufspraktikum mit Begleitseminar. Informationen zum Praktikum gibt es am Ende des ersten Studiensemesters in einer gesonderten Infoveranstaltung. <b>Voraussetzung für die Aufnahme des Praktikums ist der Abschluss der Module M1.1 + 5.1 + bestandene Klausur M7.1</b>
---------------------------------	---

## Informationen zum weiteren Studienverlauf ab dem 4. Studiensemester

Die Studierenden werden am Ende des zweiten Semester gesondert zu den höheren Modulen informiert, hier nur ein kleiner Überblick:

Module	Veranstaltungen	Modulprüfung	Semester (laut empfohlenem Studienverlauf)	Bemerkungen
Modul 5.2	2 Seminare	Hausarbeit (25 Seiten)	4. + 5. Semester	
Modul 6.1	1 Vorlesung m. Tutorium	Benotete Klausur	4. Semester	Die Vorlesung wird jeweils im Sommersemester angeboten, für die im WS 2019/20 beginnenden Studierenden erstmalig im Sommersemester 2021
<i>Wahlweise</i> Modul 6.2a	1 zweisemestrige Forschungswerkstatt (Teil 1 und Teil 2)	Unbenotete Forschungs- arbeit (bestanden oder nicht bestanden)	5. + 6. Semester	Für den Mehraufwand in der Forschungswerkstatt werden 3 cr. für Schlüsselkompetenzen angerechnet
<i>oder</i> Modul 6.2b	1 Klausur 1 Seminar	Unbenotete Klausur (bestanden oder nicht bestanden)	5. + 6. Semester	Die Vorlesung wird jeweils im Wintersemester angeboten, für die im WS 2019/20 beginnenden Studierenden erstmalig im Wintersemester 2021/22
<i>Wahlweise</i> Modul 7.2a	3 Seminare	Mündliche Prüfung	4. + 5. Semester	Die Seminare in den Modulen 7.2a und 7.2b unterscheiden sich von denen im Modul 7.1!
<i>oder</i> Modul 7.2b	1 zweisemestriges Theorie- Praxis-Projekt (Teile 1+2) 1 Seminar	Mündliche Prüfung	4. + 5. Semester	Für den Mehraufwand im Theorie-Praxis-Projekt werden 3 cr. für Schlüsselkompetenzen angerechnet
Modul 8 mit 2 Wahl- optionen	4 Seminare	große Hausarbeit (30 Seiten)	4. – 6. Semester	In diesem vertiefenden Modul sind die empfohlenen inhaltlichen Voraussetzungen besonders zu beachten
Modul 10	1 Kolloquium	BA-Arbeit	6. Semester	

Weitere Infos siehe Modulhandbuch und Offizielle Prüfungsordnung. Hier geht's zu den Links: [www.uni-kassel.de/go/basa](http://www.uni-kassel.de/go/basa)